

156632-2026 - Hange

Saksamaa – Välipiirkondade arhitektuuriteenused – Stadt Schönewalde / Schlosspark Ahlsdorf - Naturnahe Wiederherstellung und Bildung für Klimaschutz, Objektplanung Freianlagen

OJ S 46/2026 06/03/2026

Hanketeade või kontsessiooniteade – üldkord - Paranduse teade
Teenused

1. Hankija

1.1. Hankija

Ametlik nimi: Stadt Schönewalde

E-posti aadress: vergabeverfahren@abante.de

Hankija õiguslik vorm: Kohaliku omavalitsuse kontrollitav avalik-õiguslik isik

Hankija tegevus: Üldised avalikud teenused

2. Menetlus

2.1. Menetlus

Pealkiri: Stadt Schönewalde / Schlosspark Ahlsdorf - Naturnahe Wiederherstellung und Bildung für Klimaschutz, Objektplanung Freianlagen

Kirjeldus: Die Stadt Schönewalde, als Zuwendungsempfängerin (gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz - Natur stärken - Klima schützen!) in der Zeit zwischen 01.01.2025 bis 31.12.2029 unter dem ANK-Handlungsfeld "Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen", den Schlosspark Ahlsdorf wieder zu einem ökologisch wertvollem Naturerlebnisraum - für mehr CO2 - Bindung, Artenvielfalt und mit einem stärkeren Bewusstsein für den Klimaschutz entwickeln. Im Rahmen des Projektes werden im Zuge des hier vorliegenden Vergabeverfahrens auf Basis der Bereits erfolgten Grundlagenermittlung in Form einer gartendenkmalpflegerischen Zielsetzung unter Berücksichtigung der Bedingungen des Fördermittelgebers die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Planung, Vergabe, Bauüberwachung und Dokumentation (LPH 3-8) ausgeschrieben.

Menetluse tunnus: 8e8dec9c-21d3-4acf-bbae-b9da9dacd962

Sisemine tunnus: 028/26

Menetluse liik: Väljakuulutamisega läbirääkimistega hankemenetlus / konkurentsipõhine läbirääkimistega hankemenetlus

Kiirendatud menetlus: ei

2.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused

Peamine liigitus (cpv): 71222000 Välipiirkondade arhitektuuriteenused

Täiendav liigitus (cpv): 71400000 Linnaplaneerimis- ja maastikuarhitektuuriteenused, 71420000 Maastikuarhitektuuriteenused, 71300000 Insener-tehnilised teenused

2.1.2. Lepingu täitmise koht

Postiaadress: Parkstraße 6

Linn: Schönewalde

Sihtnumber: 04916

Riik – jaotus (NUTS): Elbe-Elster (DE407)

Riik: Saksamaa

2.1.3. Maksumus

Eeldatav maksumus käibemaksuta: 254 519,71 EUR

2.1.4. Üldine teave

Lisateave: #Bekanntmachungs-ID: CXP9Y9HHFW2#

Õiguslik alus:

Direktiiv 2014/24/EL

vgv -

2.1.6. Kõrvaldamise alused

Väljajätmise aluste allikad: Teade, Hankedokument

Ainult siseriiklikest kõrvalejätmise alustest tulenevate kohustuste rikkumine: vgl. § 123 Abs. 2 GWB: "§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt."

Kuritegelikus ühenduses osalemine: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Terroriakti toimepanek või terroristliku tegevusega seotud õigusrikkumised: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Rahapesu või terrorismi rahastamine: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)"

Pettus: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in

ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden"

Korruptsioon: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)"

Laste tööjõu kasutamine ja muud inimkaubanduse vormid: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Maksude tasumise kohustuse rikkumine: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Sotsiaalkindlustusmaksete tasumise kohustuse rikkumine: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Keskkonnaõiguse valdkonnas kohaldatavate kohustuste täitmata jätmine: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Sotsiaalõiguse valdkonnas kohaldatavate kohustuste täitmata jätmine: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der

Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Tööõiguse valdkonnas kohaldatavate kohustuste täitmata jätmise: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat (darunter fallen auch Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen"

Maksejõuetus: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Vara haldab likvideerija: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Äritegevus on peatatud: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Siseriikliku õiguse kohane samalaadne olukord, näiteks pankrot: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Tõsine ametialane rikkumine: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden"

Konkurentsi moonutamise eesmärgil teiste ettevõtjatega sõlmitud kokkulepped: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes

der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken"

Hankemenetluses osalemisega kaasnev huvide konflikt: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann"

Otsene või kaude osalemine käesoleva hankemenetluse ettevalmistamisel: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann"

Ennetähtaegne lõpetamine, kahjutasu või võrreldavad sanktsioonid: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat"

Valeandmete esitamine, teabe esitamata jätmine, suutmatus nõutud dokumente esitada või selle menetluse kohta konfidentsiaalse teabe saamine: Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

5. Osa

5.1. Osa: LOT-0001

Pealkiri: Stadt Schönewalde / Schlosspark Ahlsdorf - Naturnahe Wiederherstellung und Bildung für Klimaschutz, Objektplanung Freianlagen

Kirjeldus: Die Kernfläche des Schlossparks umfasst 15,67 ha wovon ca. 7,6 ha aus bewaldeter Parklandschaft und 6,2 ha aus Wiesenflächen bestehen. Der Park dient als Naherholungsort mit historischer Bedeutung und auch überörtlichem Interesse, ist aber seit

2024 aus Verkehrssicherungsgründen für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Ziel ist die Erhaltung und Pflege von Bäumen und der Krautschicht zur Unterstützung der Humusbildung. Ersatzpflanzungen von Bäumen sowie Sträuchern, die besser mit Hitze und Trockenheit zurechtkommen, sollen vorgenommen werden. Diese werden aus dem bewährten Spektrum der Klimabäume gewählt. Sogenannte "Partnerbäume" werden in der Nähe markanter Bäume gepflanzt, welche in der Bestandsaufnahme als besonders gefährdet gelten und aus Sicht der naturräumlichen und denkmalpflegerischen Sicht besonders bedeutend sind und sollen diese irgendwann nach deren Ableben ersetzen. Sie sind quasi der Blick in die Zukunft. Dies ist ein gut vermittelbarer Aspekt im Sinne der begreifbaren Erläuterung von Klimaresilienz. Die 200 Jahre alten Bäume werden durch die zunehmende Menge anfallenden Totholzes in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Herabfallende Äste stellen eine Gefahr für die Besucher dar. Die Bäume leiden an der zunehmenden Trockenheit infolge der steigenden Temperaturen der vergangenen Jahre, Jahrzehnte. Der Baumbestand aus verschiedenen Eichenarten, Buchen, Hainbuchen und Ahornarten ist dem Stress periodischer Austrocknung auch des tieferen Untergrundes ausgesetzt, was u.a. zum Absterben alter Baumexemplare führt. Die großräumig inselartige Lage innerhalb größerer landwirtschaftlich genutzter Flächen im direkten Umland bietet keinen Schutz vor warmen Winden. Der Stress der periodischen Trockenheit wird dadurch verstärkt, dass der Boden überwiegend sandig ist. Ein Bestandteil für die Zukunft ist es eine barrierefreie Erschließung zu gewährleisten und somit zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeiten beizutragen. Die Sanierung des denkmalgeschützten Parks verfolgt das Ziel, die Raumstruktur zu optimieren und gleichzeitig den historischen Charakter zu bewahren. Der Ersatz von abgängigen und gefälltten Altbäumen durch Jungbäume und die Ergänzung durch Strauch- und Staudenpflanzung erhöhen die Fähigkeit des Parks, Treibhausgase zu binden. Durch die gezielten Maßnahmen wird ein großer Teil für den Klimaschutz geleistet. Hierbei soll den aktuellen Anforderungen an Energieeffizienz und Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden. Die Kombination aus der Neuanpflanzung von Gehölzen und der Sanierung sorgt für eine zukunftsfähige Nutzung der denkmalgeschützten Parkanlage in Ahlsdorf. Zusätzlich wird ein Fokus auf die Biodiversität im Schlosspark gelegt, durch z.B. umfangreiche Erhaltungs- und Pflanzmaßnahmen, wie: - der Ansaat insektenfreundlicher und trockenresistenter Wiesen - der Pflanzung von Bienennährgehölzen - das Anlegen von Brutstätten für Vögel, Insekten und Kleinsäuger - dem Anlegen von Benjeshecken aus Totholz zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Kleinlebewesen und Humusanreicherung - die Erhöhung des Sauerstoffgehalts der Gewässer für Wassertiere und Amphibien soll die biologische Vielfalt effizienter gestaltet werden. Ein drittes Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Lebensqualität. Grundsätzlich muss die Verkehrssicherung durch Entnahme von Totholz wieder den Zugang für die Bevölkerung möglich machen. Die Pflege der Pflanzungen, Wiesen und Wegen erhöht den Erholungswert und erhält die gartenhistorische Aussagekraft. Folgende Einzelmaßnahmen sind vorgesehen: - Revitalisierung: Die Revitalisierung des Baumbestandes durch gezielte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen - Nachhaltige Bauweise: Austausch von Beleuchtungsmitteln (Insektenfreundlich) - Architektonisches Highlight: Renaturierung des Teiches - Pflanzung: umfangreiche Pflanzung von klimaresilienten Baumarten und Gehölzen als - Ersatz für geschädigte Bäume und die Anlage von Benjeshecken aus Totholz - Barrierefreiheit: Vollständige barrierefreie Erschließung erhalten und erneuern. - Beteiligungsarbeit: Förderung von Mitmachaktionen und Workshops zur langfristigen Pflege. - Erhaltung: Erstellung eines Parkpflegewerks zur Erhaltung und Entwicklung des Parks. Diese umfassenden Maßnahmen stellen sicher, dass der Schlosspark Ahlsdorf den heutigen Anforderungen an Funktionalität, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz entspricht, während der historische Charakter der

denkmalgeschützten Anlage erhalten bleibt. Gegenstand der Leistung sind die Grundleistungen der LPH 3-8 gemäß § 39 HOAI, Anlage 11 für die Objektplanung Freianlagen, sowie die in der Leistungsbeschreibung genannten Besonderen Leistungen.
Sisemine tunnus: 028/26

5.1.1. Eesmärk

Lepingu olemus: Teenused

Peamine liigitus (cpv): 71222000 Välipiirkondade arhitektuuriteenused

Täiendav liigitus (cpv): 71400000 Linnaplaneerimis- ja maastikuarhitektuuriteenused,

71420000 Maastikuarhitektuuriteenused, 71300000 Insener-tehnilised teenused

5.1.2. Lepingu täitmise koht

Postiaadress: Parkstraße 6

Linn: Schönwalde

Sihtnumber: 04916

Riik – jaotus (NUTS): Elbe-Elster (DE407)

Riik: Saksamaa

5.1.3. Eeldatav kestus

Muu kestus: Teadmata

5.1.6. Üldine teave

Reserveeritud osalemine:

Osalemine ei ole reserveeritud.

Tuleb esitada lepingu täitmiseks määratud töötajate nimed ja nende kutsekvalifikatsioonid:

Hanketingimus

Hankeprojekt, mida ei rahastata ELi vahenditest

Hanke suhtes kohaldatakse riigihankelepingut (GPA): ei

See hange sobib ka väikestele ja keskmise suurusega ettevõtjatele (VKEd): jah

Lisateave: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:selbst#,

#Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strateegilised hanked

Strateegilise hanke eesmärk: Ei kohaldata strateegilist hanget

5.1.9. Kvalifitseerimistingimused

Valikukriteeriumide allikad: Teade

Kriteerium: Registreerimine äriregistris

Valikukriteeriumi kirjeldus: Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz A Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die

Unterauftragnehmer muss/müssen Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz machen.

Gefordert sind die folgenden Angaben: Name, Anschrift, Ansprechpartner nebst Kontaktdaten,

Niederlassungen, Unternehmensgröße, Rechtsform, Gewerbeanmeldung,

Handelsregistereintragung, Berufsregistereintragung, Kammermitgliedschaften.

Kriteerium: Registreerimine asjakohases kutsealases registris

Valikukriteeriumi kirjeldus: Erlaubnis zur Berufsausübung A Als Berufsqualifikation wird der Beruf des Architekten, des bauvorlageberechtigten Ingenieurs oder des

Landschaftsarchitekten gefordert. Zugelassen wird, wer berechtigt ist, die entsprechende

Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu

werden. Juristische Personen werden als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die

Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen im vorbezeichneten

Sinn (d. i., wer berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden) benennen. Die Berufsqualifikation ist nachzuweisen. Als Nachweis werden akzeptiert: - eine Eintragung der betreffenden Person bzw. des benannten verantwortlichen Berufsangehörigen in die Architektenliste der jeweils zuständigen Architektenkammer bzw. in die Liste bauvorlageberechtigter Ingenieure der Ingenieurkammer i. S. d. Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.03.2014, S. 65); auf die Parallelvorschriften für ausländische Bewerber in derselben Richtlinie sowie auf die Maßgaben des richtlinienkonform auszulegenden § 64 Abs. 3 bis 5 LBauO wird ausdrücklich hingewiesen; - bei juristischen Personen - zusätzlich zur Berufsregistereintragung für den benannten verantwortlichen Berufsangehörigen - einen aktuellen Handelsregisterauszug i. S. d. Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.02.2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.03.2014, S. 65); auf die Parallelvorschriften für ausländische Bewerber in derselben Richtlinie wird ausdrücklich hingewiesen; - der Nachweis im vorstehenden Sinne darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmeantragsfrist nicht älter als zwölf Monate sein. Bei Einsatz eines Unterauftragnehmers oder bei Bildung einer Bewerbergemeinschaft sind die vorgenannten Eintragungen bzw. Auszüge für jeden der beteiligten Unternehmensträger bzw. jede der beteiligten Personen bzw. jeden benannten verantwortlichen Berufsangehörigen nachzuweisen.

Kriterium: Alltöövõtu osakaal

Valikukriteeriumi kirjeldus: Leistungen von Bewerbergemeinschaft, Unterauftragnehmer, Eignungsleihegeber Mitglieder und Leistungsteile der Bewerbergemeinschaft A Falls das Angebot von einer Bewerbergemeinschaft abgegeben wird, müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die jeweils anderen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft benennen und mitteilen, welche Leistungsteile sie im Rahmen der Bewerbergemeinschaft voraussichtlich erbringen werden. Leistungen der Unterauftragnehmer A Falls der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist, muss der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft die Leistungen benennen, die er bzw. sie voraussichtlich an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Leistungen der Eignungsleihegeber A Falls eine Eignungsleihe vorgesehen ist, muss der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft angeben, wofür und in welchem Umfang dies vorgesehen ist, und der Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht, bzw. der Eignungsleihegeber, ob und ggf. welchen Leistungsteil er übernimmt, welche Kapazitäten er verleiht, dass er die Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stellt, dass er - bei Leihe der beruflichen Leistungsfähigkeit - den betreffenden Leistungsteil auch selbst erbringt, und dass er - bei Leihe der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit - die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt.

Kriterium: Muud majanduslikud või finantsnõuded

Valikukriteeriumi kirjeldus: Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB A Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihegeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen keine Ausschlussgründe verwirklichen, insbesondere nicht nach §§ 123, 124 GWB. Sollten sie Ausschlussgründe verwirklichen, haben sie hierzu nähere Angaben zu machen und ggf. eine Selbstreinigung nachzuweisen.

Kriterium: Üldine aastane käive

Valikukriteeriumi kirjeldus: Unternehmensumsatz im Tätigkeitsbereich gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV A Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und der/die

Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss /müssen sowohl seinen/ihren jeweiligen Gesamtumsatz (netto) als auch seinen/ihren jeweiligen Umsatz (netto) im Tätigkeitsbereich Freianlagenplanung in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 (dies sind die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre) angeben. Bei einem unterjährig endenden Geschäftsjahr kommt es auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor der Absendung der EU-weiten Bekanntmachung an. Berechnungshinweis: Bei Bewerbungsgemeinschaften werden die Jahresumsatzerlöse der jeweiligen Mitglieder addiert. Bei einer Eignungsleihe in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht muss die gesamtschuldnerische Haftung von Bewerber und Eignungsleihgeber erklärt werden, vgl. die Erklärung nach B.7_Vordruck Teilnahmeantrag, Teil I.E.

Kriterium: Professionaalne riski hüvitis kindlustus

Valikukriteeriumi kirjeldus: Versicherungsnachweis gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV A Der Bewerber bzw. die Bewerbungsgemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen das Bestehen einer Haftpflichtversicherung ab Leistungsbeginn bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgender Deckung nachweisen: Personenschäden mindestens 2.500.000 EUR, Sachschäden mindestens 500.000 EUR, Vermögensschäden, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind, mindestens 500.000 EUR. Als versicherte Risiken müssen alle wesentlichen Tätigkeiten umfasst sein, die der Auftragnehmer nach dem ausgeschriebenen Vertrag erbringt.

Kriterium: Viited mäaratud töödele

Valikukriteeriumi kirjeldus: Referenzen - § 46 Absatz 3 Nr. 1 VgV A Der Bewerber bzw. die Bewerbungsgemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens drei Referenzaufträge aus den letzten fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Absendung der EU-weiten Veröffentlichung, nachweisen. Zu diesem Zweck muss er bzw. müssen sie Angaben zum Referenznehmer (wer hat die vergleichbaren Leistungen erbracht?), zum Referenzgeber (an wen wurden die vergleichbaren Leistungen erbracht?) und zum Referenzinhalt (worin bestanden die vergleichbaren Leistungen?) machen. Im Einzelnen wird verlangt, das Projekt und die erbrachte Leistung dem Inhalt, dem Zeitraum, dem Umfang und dem Wert nach zu beschreiben. Mindestanforderung an die Referenz(en) A a) Erbringungszeitraum der Leistung Der Beginn der Leistungserbringung muss nach dem 01.01.2020 erfolgt sein. Die Leistung muss - mit Ausnahme der LPH 9 - spätestens bis zum Schlusstermin der Abgabe der Teilnahmeanträge vollständig erbracht worden sein. b) Leistungsumfang der Referenz Planungsleistung von Objektplanung Freianlagen i. S. d. § 39 HOAI i. V. m. Anlage 11 Nr. 11.1 zur HOAI im Bereich historische Anlagen/Gartendenkmale mindestens in den Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) bis 8 (Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation). c) Netto-Baukosten der Referenz Die Summe der Netto-Baukosten der KG 500 der DIN 276 muss mindestens 2.000.000 EUR betragen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Referenzbestätigungen vorbehält. Bewertung der Referenzen B Als wertungsfähige Referenzleistungen werden nur anerkannt, welche die Mindestanforderungen aus Ziffer 4.1.1. erfüllen. Hinweis: Eine Binnendifferenzierung innerhalb der nachfolgend genannten Bewertungskategorien findet nicht statt. Für jedes Kriterium gilt: Bei Erfüllung der jeweiligen Anforderungen werden die vorgesehenen Punkte vollständig vergeben; bei Nichterfüllung werden 0 Punkte vergeben. Der Bewerber hat sämtliche geforderten Informationen so detailliert und prüfbar mitzuteilen, dass der Auftraggeber eine eindeutige Bewertung der Kriterien vornehmen kann. Werden

Informationen nicht, nicht vollständig oder nicht eindeutig bereitgestellt oder verbleiben trotz der Bewerberangaben Zweifel, gilt das jeweilige Kriterium als nicht erfüllt. Die Folgen unzureichender oder unklarer Angaben trägt allein der Bewerber. 20 pro Referenz Öffentlicher Auftraggeber Ja = 2 Punkte Nein = 0 Punkte 0 od. 2 Neuanpflanzung UND Sanierung Ja = 3 Punkte Nein = 0 Punkte 0 od. 3 Neuanpflanzung ODER Sanierung Ja = 1 Punkte Nein = 0 Punkte 0 od. 1 Realisiertes Projekt Ja = 1 Punkte Nein = 0 Punkte 0 od. 1 Planung und Realisierung von denkmalgeschützter Parkanlagen Ja = 3 Punkte Nein = 0 Punkte 0 od. 3 Barrierefreiheit: Nachweisliche Umsetzung der Anforderungen der DIN 18040?3 oder gleichwertige Standards Ja = 2 Punkte Nein = 0 Punkte 0 od. 2 Fachliche Planung von energie- und ressourceneffizienter Freiraumgestaltung (beispielsweise - nicht abschließend - Verschattungskonzepte, klimawirksame Vegetationsplanung, hitzeangepasste Gestaltung, Nachhaltige Materialwahl, Reduktion des Betriebsenergiebedarfs) Ja = 2 Punkte Nein = 0 Punkte 0 od. 2 Eingeengte Baustellensituation Ja = 2 Punkte Nein = 0 Punkte 0 od. 2 Planung und Realisierung im laufenden Betrieb Ja = 1 Punkte Nein = 0 Punkte 0 od. 1 Realisierung unter Inanspruchnahme von Fördermitteln Ja = 3 Punkte Nein = 0 Punkte 0 od. 3

Kriteeriume kasutatakse menetluse teise etapi kutsutavate taotlejate väljavalimiseks

Kaal (punktid, täpne): 60,00

Kriteerium: Keskmise aastane tööjõud

Valikukriteeriumi kirjeldus: durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl A Der Bewerber bzw. die Bewerbungsgemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens eine durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens in den letzten drei Jahren nachweisen, welche die folgenden Anforderungen erfüllen: Zahl der Beschäftigten inklusive aller Vorgesetzten und Inhaber im Durchschnitt über die letzten drei Jahre mindestens 3. Hinweis: Bei Bietergemeinschaften können die Beschäftigten zusammenaddiert werden. Es gilt die Gesamtzahl. Als Beschäftigte gelten auch die Inhaber, nicht nur angestellte Mitarbeiter. Für den Fall, dass sich der Bieter für die hier geforderte Leistungsfähigkeit (durchschnittliche Beschäftigtenanzahl) zugleich auf die Kapazitäten eines Nachunternehmers beruft (Eignungsleihe), ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorzulegen und der Nachweis des entsprechenden auch vom Nachunternehmer durch Eigenerklärung zu erbringen. Die Beschäftigten werden dann zusammenaddiert.

Kriteerium: Muud majanduslikud või finantsnõuded

Valikukriteeriumi kirjeldus: Verschwiegenheitspflicht A Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen alle ihm/ihnen seitens des Auftraggebers mündlich, schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten, nicht allgemein zugänglichen Daten vertraulich behandeln (Verschwiegenheitspflicht) und dürfen sie nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens sowie des sich ggf. anschließenden Auftrags und/oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten zu verarbeiten. "Russland-Erklärung" A Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 Verordnung (EU) 2022 /576 des Rates vom 8. April 2022 betroffen sein ("Russland-Erklärung").

Teave kaheetapilise menetluse teise etapi kohta:

Menetluse teise etapi kutsutavate taotlejate miinimumarv: 3

Menetluse teise etapi kutsutavate taotlejate maksimumarv: 5

Menetlus toimub järjekordest etappidena. Igas etapis võidakse mõni osaleja kõrvaldada

5.1.10. Pakkumuste hindamise kriteeriumid

Kriteerium:

Liik: Hind

Nimi: Preis

Kirjeldus: s. Vergabeunterlagen.

Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)

Hindamiskriteerium – arv: 30

Kriteerium:

Liik: Kvaliteet

Nimi: Organisation und Erfahrung des Projektteams

Kirjeldus: s. Vergabeunterlagen.

Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)

Hindamiskriteerium – arv: 40

Kriteerium:

Liik: Kvaliteet

Nimi: Herangehensweise

Kirjeldus: s. Vergabeunterlagen.

Hindamise kaalukriteeriumi kategooria: Kaal (protsentides, täpne)

Hindamiskriteerium – arv: 30

5.1.11. Hankedokumendid

Keeled, milles hankedokumendid on ametlikult kättesaadavad: saksa keel

Lisateabe taotlemise tähtaeg: 26/03/2026 23:59:59 (UTC+01:00) Kesk-Euroopa aeg, Lääne-Euroopa suveaeg

Hankedokumentide aadress: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y9HHFW2/documents>

Sihtotstarbeline teabevahetuskanal:

URL: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y9HHFW2>

5.1.12. Hanke tingimused

Menetluse tingimused:

Eeldatav kuupäev, millal saadetakse pakkumuste esitamise ettepanek: 17/04/2026

Esitamise tingimused:

Elektrooniline esitamine: Nõutav

Esitamise aadress: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y9HHFW2>

Keeled, milles võib pakkumusi või osalemistaotlusi esitada: saksa keel

Elektrooniline kataloog: Ei ole lubatud

Variandid: Ei ole lubatud

Pakkujad võivad esitada rohkem kui ühe pakkumuse: Ei ole lubatud

Osalemistaotluste esitamise tähtaeg: 07/04/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Ida-Euroopa aeg, Kesk-Euroopa suveaeg

Teave, mida saab pärast esitamise tähtaega täiendada:

Ostja äranägemisel võib kõik puuduvad pakkujaga seotud dokumendid esitada hiljem.

Lisateave: Die Nachforderungen erfolgen nach Ermessen sowie unter Beachtung der einschlägigen Rechtsnormen.

Lepingutingimused:

Lepingu täitmine peab toimuma kaitstud tööhõive programmide raames: Ei

E-arveldamine: Lubatud

Kasutatakse elektroonilisi tellimusi: ei

Kasutatakse elektroonilisi makseid: ei

5.1.15. Vahendid

Raamleping:

Ei kohaldata raamlepingut

Teave dūnaamilise hankesūsteemi kohta:

Ei kohaldata dūnaamilist hankesūsteemi

5.1.16. Lisateave, lepitus ja vaidlustus

Vaidlustusorgan: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)

Teave vaidlustamise tähtaegade kohta: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta: Stadt Schönwalde

Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)

Organisatsioon, millele laekuvad osalemistaotlused: Stadt Schönwalde

8. Organisatsioonid

8.1. ORG-0001

Ametlik nimi: Stadt Schönwalde

Registreerimisnumber: 12-121014993869586-83

Postiaadress: Markt 48

Linn: Schönwalde

Sihtnumber: 04916

Riik – jaotus (NUTS): Elbe-Elster (DE407)

Riik: Saksamaa

Kontaktpunkt: abante Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG

E-posti aadress: vergabeverfahren@abante.de

Telefon: +49 341 238 203 00

Selle organisatsiooni rollid:

Hankija

Organisatsioon, mis annab lisateavet hankemenetluse kohta

8.1. ORG-0002

Ametlik nimi: abante Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG

Registreerimisnumber: HRA 19638

Postiaadress: Lessingstraße 2

Linn: Leipzig

Sihtnumber: 04109

Riik – jaotus (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)

Riik: Saksamaa

E-posti aadress: vergabeverfahren@abante.de

Telefon: +49 341 238 203 00

Selle organisatsiooni rollid:

Tugiteenuse osutaja

8.1. ORG-0003

Ametlik nimi: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)

Registreerimisnumber: nicht einschlägig

Postiaadress: Heinrich-Mann-Allee 107

Linn: Potsdam

Sihtnumber: 14473

Riik – jaotus (NUTS): Potsdam, Kreisfreie Stadt (DE404)

Riik: Saksamaa

E-posti aadress: Vergabekammer@MWAE.brandenburg.de

Telefon: +493318661719

Selle organisatsiooni rollid:

Organisatsioon, mis annab lisateavet vaidlustamise kohta

8.1. ORG-0004

Ametlik nimi: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)

Registreerimisnumber: t:03318661719

Postiaadress: Heinrich-Mann-Allee 107

Linn: Potsdam

Sihtnumber: 14473

Riik – jaotus (NUTS): Potsdam, Kreisfreie Stadt (DE404)

Riik: Saksamaa

E-posti aadress: Vergabekammer@MWAEK.Brandenburg.de

Telefon: 0049 331 8661719

Faks: 0049 331 8661652

Selle organisatsiooni rollid:

Vaidlustusorgan

8.1. ORG-0005

Ametlik nimi: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registreerimisnumber: 0204:994-DOEVD-83

Linn: Bonn

Sihtnumber: 53119

Riik – jaotus (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Riik: Saksamaa

E-posti aadress: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Selle organisatsiooni rollid:

TED eSender

10. Muudatus

Eelmise teate versioon, mida muudetakse

:

ced1ff99-3c58-4c78-a98a-0fafcdb3386f-01

Muudatuse peamine põhjus

:

Teave ajakohastatud

Kirjeldus

:

Hiermit teilen wir mit, das aufgrund der geänderten Eignungskriterien die Frist für die Angabe der Teilnahmeanträge auf den 07.04.2026, 12:00 Uhr verlängert wurde.

10.1. Muudatus

Punkti tunnus: PROCEDURE

Muudatuste kirjeldus: Hiermit teilen wir mit, das aufgrund der geänderten Eignungskriterien die Frist für die Angabe der Teilnahmeanträge auf den 07.04.2026, 12:00 Uhr verlängert wurde.

Hankedokumente muudeti: 05/03/2026

Teave teate kohta

Teate tunnus/versioon: 34f5cf0f-25e2-4197-b087-cd49d917f8be - 01

Vormi liik: Hange

Teate liik: Hanketeade või kontsessiooniteade – üldkord

Teate alaliik: 16

Teate saatmise kuupäev: 05/03/2026 08:50:28 (UTC+01:00) Kesk-Euroopa aeg, Lääne-Euroopa suveaeg

Keeled, milles käesolev teade on ametlikult kättesaadav: saksa keel

Teate avaldamise number: 156632-2026

ELT S väljaande number: 46/2026

Avaldamise kuupäev: 06/03/2026